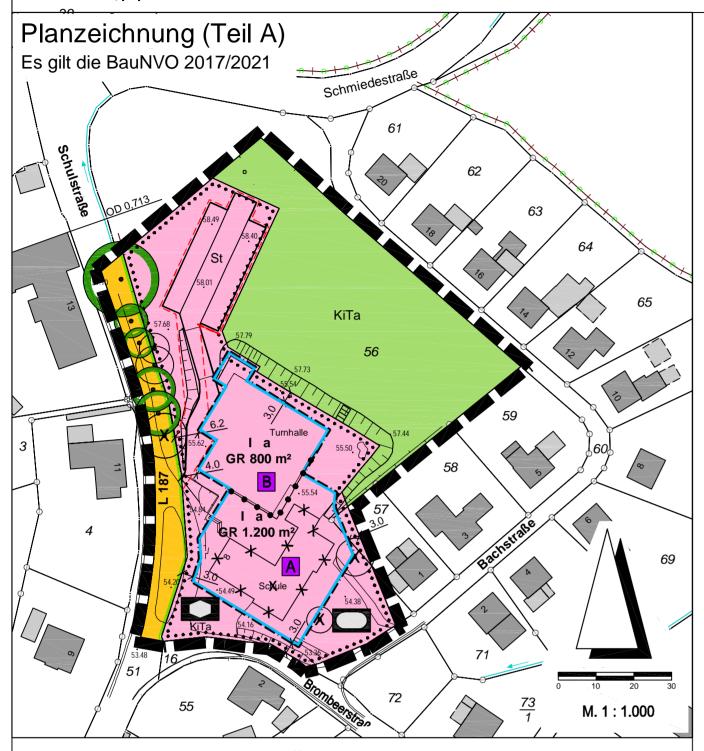
Satzung der Gemeinde Mohrkirch, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Bebauungsplan Nr. 5 -Kindertagesstätte an der Schulstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 - für das Gebiet zwischen der Schulstraße und der Bachstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



PLANZ	EICHENERKLÄRUNG	
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen BauGB
I. Festsetzung	<u>en</u>	
Art der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1 BauGB
•	Fläche für Gemeinbedarf	§ 9 (1) 5 BauGB
KiTa	Zweckbestimmung: Sozialen und Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen hier: Kindertagesstätte mit Sporthalle	
Maß der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1 BauGB
GR 1.200 m ²	zulässige Grundfläche, hier 1.200 m²	§ 16, 17, 19 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 1	§ 16, 17, 19 BauNVO
Bauweise, Ba	ugrenze	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
а	abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO
<u>Verkehrsflächen</u>		§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
Grünflächen		§ 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche - Kindertagesstätte

Text (Teil B)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 21a BauNVO)
- 1.1 Flächen für den Gemeinbedarf Kindertagesstätte mit Sporthalle

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) Innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung 'Kindertagesstätte mit

Sporthalle' sind folgende Nutzungen zulässig: Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit zugehörigen Sportanlagen,

- die deren Zwecken dienen und diesen Nutzungen räumlich und funktional zugeordnet sind. Hierzu zählen auch Sozial- und Schulungsräume sowie Außenspielbereiche und Stellplätze.
- Höhe der baulichen Anlagen

schossfertigfußbodenoberkante zulässig.

- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Im Teilbereich A (Kindertagesstätte) darf die Höhe der baulichen Anlagen maximal 6,50 m ab Erdgeschossfertigfußbodenoberkante betragen Im Teilbereich B (Sporthalle) darf die Höhe der baulichen Anlagen maximal 9,00 m ab Erdge-
- 2.2 Für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit geneigten Dächern ist die Firsthöhe auf höchstens 4,50 m ab Oberkante Gelände begrenzt.
- 2.3 Für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit Flachdächern ist die Firsthöhe auf höchstens 3,00 m ab Oberkante Gelände begrenzt.
- Höhenlage der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 3 BauGB)

Die Höhenlage des Erdgeschossfertigfußbodens darf max. 56 m üNHN betragen.

(§ 22 BauNVO) Bauweise

In der abweichenden Bauweise sind auch Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Aufbau herzustellen (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster),

Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

§ 9 (1) 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

§ 9 (1) 4, 22 BauGB § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

§ 16 (5) BauNVO

II. Darstellungen ohne Normcharakter Flurstücksgrenze, vorhanden

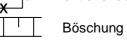
Flurstücksnummer

Bezeichnung der Teilbereiche

vorhandene Gebäude



entfallende Gebäude



vorhandene Geländehöhe



zukünftig entfallender Baum

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 15.02.2021 bis
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang . ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszule- genden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mohrkirch, den . (Unterschrift)

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthaltenm und maßstabsgerecht dargestellt sind.

chleswig, den	
	(Unterschrift

sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

- Im Plangebiet sind mindestens 8 Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind standortgerechte und heimische klein- bis mittelkronige Laubbaumarten, Pflanzqualität Stammumfang mindestens 14 cm oder standortgerechte Obstbäume, Pflanzqualität mindestens 10 cm zu verwenden.
- (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO) Baugestalterische Festsetzunger
- 6.1 Dachform und Dachneigung
- 6.1.1 Im Teilbereich A (Kindertagesstätte) sind die Hauptdachflächen nur als geneigte Dächer mit Neigungen zwischen 35 und 45 Grad zulässig. Im Teilbereich B (Sporthalle) sind die Hauptdachflächen nur als geneigte Dächer mit
 - Neigungen zwischen 10 und 25 Grad zulässig.
- 6.1.2 Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie Gründächer sind von den v.g. Bestimmung ausgenommen.
- 6.2 Dacheindeckung
- 6.2.1 Bei geneigten Dächern ab 10 Grad ist nur eine Dacheindeckung in grauer und anthrazitener
- 6.2.2 Für Garagen, Carports und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO gelten v.g. Bestimmungen
- 6.2.3 Das Anbringen von Solaranlagen auf den Dachflächen ist zulässig.
- 6.3 Außenwandgestaltung
- 6.3.1 Als Außenwandmaterialien sind nur Verblendmauerwerk und Fassadenplatten zulässig.
- 6.3.2 Garagen, Carports und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind von den v.g. Bestimmungen

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil als Satzung beschlossen und die Begrün- dung A) und dem Text (Teil B), am ... durch Beschluss gebilligt Mohrkirch, den . 10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Mohrkirch, den . 11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom .. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten. Mohrkirch, den

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE MOHRKIRCH

(Unterschrift)

Kindertagesstätte an der Schulstraße

für das Gebiet zwischen der Schulstraße und der Bachstraße



Stand: Juli 2021